

VDE: Anmeldepflicht für Ladesteckdosen, weniger Papier

Eine VDE-Arbeitsgruppe hat eine neue Fassung eines der zentralen Regelwerke für Hauselektrik entworfen. Die Änderungen haben es in sich: Kommen könnte eine Anmeldepflicht für Steckdosen, an denen Autos geladen werden.

Eine neue Regel für elektrische Anlagen betrifft potenziell alle 42 Millionen Haushalte in Deutschland: Die VDE-AR-N-4100 legt fest, wie ein Elektrofachbetrieb die Hauselektrik eines Kunden zu gestalten und welche Formalitäten er zu beachten hat, damit sie ans öffentliche Netz angeschlossen werden kann. Die zuständige Arbeitsgruppe plant eine neue Fassung der technischen Anwendungsregel, die „den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb“ regelt.

Mit einer wesentlichen Änderung folgt das VDE-Gremium nur dem, was der Gesetzgeber bereits durch andere Verordnungen und Gesetze vorbereitet hat: Balkonkraftwerke bis 800 Watt Wechselrichter- und 2000 Watt Modulleistung müssen nur noch im Marktstammdatenregister und nicht mehr beim Netzbetreiber angemeldet werden, sofern der Betreiber auf die Einspeisevergütung verzichtet.

Neu im Entwurf ist eine Tabelle im Abschnitt 4.1, die aufschlüsselt, was anmelde-

und was genehmigungspflichtig ist. Ausfüllen muss die Formulare stets der Elektriker. Laut Entwurf müssen künftig auch Steckdosen beim Netzbetreiber angemeldet werden, an die der Kunde ein Ladekabel für ein E-Auto anschließen möchte.

In der aktuell gültigen Fassung der Anwendungsregel von 2019 heißt es noch, dass alle Wärmepumpen und Klimaanlage der Zustimmung bedürfen (ausgenommen Geräte mit Stecker). Das ändert sich mit dem Entwurf: Fest angeschlossene Geräte müssen zwar weiterhin immer angemeldet werden, zustimmungspflichtig sind sie aber nur noch, wenn sie mehr als 12 kW elektrische Leistung haben und keine steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sind.

Gleichzeitig sagt das VDE-Gremium Papierformularen den Kampf an: Hieß es

früher noch, dass der Elektriker die Formulare des Netzbetreibers verwenden solle, muss er künftig die „erforderlichen Angaben über das Netzanschlussportal des Netzbetreibers zur Verfügung zu stellen“. Auch das entspricht dem Willen des Gesetzgebers: Ab 1. Januar 2025 müssen PV-Anlagen bis 30 kW gemäß Paragraf 8 EEG in einem Webportal angemeldet werden können.

Bis zum 27. November 2024 hat die Öffentlichkeit jetzt Zeit, Einsprüche vorzubringen. Dafür kann sich jeder kostenlos im Normenportal des VDE registrieren und Kommentare abgeben. Das Normenportal finden Sie über ct.de/yeppy.

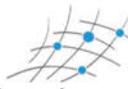
(jam@ct.de)

Normenportal: ct.de/yeppy

Mit mobilen E-Auto-Ladekabeln laden alle, die keine Wallbox haben. Eine Schuko-Steckdose, die zum Autoladen gedacht ist, muss der Elektriker künftig beim Netzbetreiber anmelden.



IT-Security 90% ...

CAK 
Cyber Akademie

Mal wieder Zeit für ein Update?

Aktualisieren Sie Ihr IT-Wissen mit unseren Online-Trainings wie z.B.

- » Cybersecurity Incident Management
- » Abwehr von Cyberangriffen
- » BSI-Grundschutz in der Praxis

www.cyber-akademie.de

